



**Ihre
Diakonie**
**Diakonisches Werk
der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Bayern e.V.**
www.diakonie-bayern.de

Presseinformation

Donnerstag, 22. März 2007

Resozialisierung muss oberstes Ziel bleiben

Diakonie lehnt neuen Gesetzentwurf zum Strafvollzug ab

Nürnberg, 22.03.2007 Gegen den Entwurf eines Bayerischen Strafvollzugsgesetzes haben sich das Diakonische Werk Bayern und der Evangelische Fachverband für Gefährdetenhilfe ausgesprochen. „Strafe statt Resozialisierung – das ist keine Lösung“, so Peter Selensky, Vorsitzender des Fachverbandes, zu den Plänen der bayerischen Staatsregierung, den Strafvollzug zu verschärfen. „Straffällige Jugendliche und Erwachsene dürfen nicht durch unnötige Strafverschärfung zu Rückfall-Tätern werden. Ziel des Strafvollzuges muss es vielmehr sein, ihnen die Chance für eine Rückkehr in die Gesellschaft durch entsprechende Hilfen und Angebote zu ermöglichen.“

Die geplante Gesetzesänderung stelle einen Paradigmenwechsel in der Strafvollzugsgesetzgebung dar: „Der Schutz der Allgemeinheit wird vorrangiges Vollzugsziel vor der Resozialisierung. Mit fatalen Folgen: Denn der Opferschutz gelingt nachweislich dann am besten, wenn umfassende Resozialisierung durch verbindliche therapeutische und pädagogische Angebote stattfindet, nicht jedoch durch strafverschärfende Maßnahmen, die das Rückfall-Risiko von Straftätern eher erhöhen.“ Die Bevölkerung in Bayern wäre also durch die neue Gesetzgebung nicht besser geschützt, sondern im Gegenteil stärker gefährdet.

Der geplante Kurswechsel im Strafvollzug setzt nach Ansicht von Peter Selensky die Prioritäten neu: „Der geschlossene Vollzug soll anstelle des bisher offenen Vollzugs Regelvollzug werden. Im Gegensatz zum geltenden Bundesrecht wären zukünftig Haftlockerungen wie Urlaub oder Freigang stark eingeschränkt.“ Der

Ihr Ansprechpartner
Daniel Wagner, Pressesprecher
Telefon 09 11/93 54-205
Telefax 09 11/93 54-215
Funk: 0179/537 42 25
wagner.daniel@diakonie-bayern.de
Pirckheimerstr. 6
90408 Nürnberg

Gesetzesentwurf, der diese Woche den Ministerrat passiert hat, schreibe damit endgültig fest, was in der Praxis ohnehin schon üblich sei: „Der offene Strafvollzug wird im Freistaat bisher sehr zurückhaltend angewendet.“

Für Gewaltverbrecher und Sexualstraftäter sollen die Therapie-Angebote verstärkt werden. Diese Forderung des Justizministeriums sei im Anbetracht der dürtigen personellen Ausstattung jedoch nicht einlösbar. Entsprechende finanzielle Mittel wären vonnöten, um diese Angebote bereithalten und durchführen zu können.

„Statt überflüssige Strafverschärfungen gesetzlich festzuschreiben, sollte es das Ziel der bayerischen Staatsregierung sein, die bestehenden Angebote zur Wiedereingliederung von Strafgefangenen eng mit den Vorbereitungen zur Haftentlassung zu vernetzen und verbindlich gesetzlich zu regeln“, fordert der Vorsitzende des Evangelischen Fachverbandes für Gefährdetenhilfe.

Die Diakonie stellt, unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen, flächendeckend in Bayern ein breites Hilfsangebot für Straffällige zur Verfügung: ambulante und stationäre Einrichtungen und Wohngruppen, Fachberatungsstellen sowie soziale Trainingsmaßnahmen für jugendliche Straffällige. Sie engagiert sich für den Täter-Opfer-Ausgleich (Beratung und Durchführung von außergerichtlichen Konfliktschlichtungen) und vermittelt gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen (Projekt „Schwitzen statt Sitzen“). Damit leistet die Diakonie in Bayern einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung (Tel.: 0911 / 93 54 207).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Leonie Krüger
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit